

Frank Früchtel und Andreas Hampe-Grosser¹

Was leisten Familienräte?

Eine quantitative Auswertung von 39 Familienräten im Bezirk Berlin-Mitte

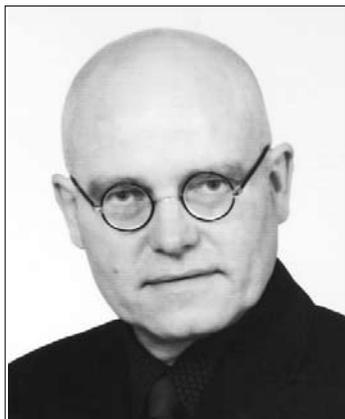
1. Familienrat, eine neue Form der Hilfeplanung

Mit der Verabschiedung des Childrens, Young Persons, and Their Families Act (1989) etablierte man in Neuseeland das Verwaltungsverfahren „Family Group Conference“, das mittlerweile in vielen Ländern übernommen wurde, weil es grundsätzlich neue Strukturbedingungen im Zusammenwirken von Jugendhilfesystem und ihren Adressat/innen schafft und dadurch Effekte zeitigt, die in der klassischen Hilfeplanung so nicht zu erreichen sind.² In die Jugendhilfegesetzgebung übernommen wurde das Verfahren z.B. in Australien (Children and Young People Act, Capital Territory, 2008), Irland (Children Act, 2001), Yukon/Kanada (Child and Family Service Act, 2008), New Brunswick/Kanada (Family Service Act, 1997), British Columbia/Kanada (Child, Family and Community Service Act, 1996), England and Wales (The Public Law Outline, 2008).

Die Strukturunterschiede zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII sind:

1. Netzwerkperspektive: Während in der gängigen Hilfeplanung zwar das Zusammenwirken *mehrerer Fachkräfte* vorgeschrieben ist (§ 36 Abs. 2 SGB VIII), müssen auf Lebensweltseite nur Personensorgeberechtigte und junger Mensch beteiligt werden. Im Familienrat hingegen wird der Kreis auf Verwandte, Freunde, Nachbarn, Kollegen, engagierte Bürger/innen etc. erweitert, soweit die unmittelbar Betroffenen dies wollen. Erziehungsprobleme werden nicht als Probleme einzelner Menschen begriffen, sondern als „soziale“ Probleme, die einer kooperativen

Lösungsplanung in der Lebenswelt bedürfen. Der Netzwerkbelebung bzw. -erweiterung wird fachlich derselbe Stellenwert zugeschrieben, wie die Lösung des aktuellen Problems, weil daraus Nachhaltigkeits- und Bürgergesellschaftseffekte resultieren.



Frank Früchtel



Andreas Hampe-Grosser

2. Hilfemix aus Jugendhilfe- und Eigenleistung: So werden auch „Hilfen zur Erziehung“ als Zusammenspiel von Netzwerk- und Jugendhilfeleistungen begriffen. Dadurch vermehren sich Optionen der Problemlösung, denn alle Teilnehmer/innen bringen Ressourcen, Ideen und Bewertungen mit. Ebenso wird die Aufmerksamkeit, die ein Familienproblem im eigenen Netz-

1) Juliane Schober, Christian Schulze und Elisabeth Schwarzloos haben als Studierende der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Potsdam im Evaluationsprojekt mitgearbeitet und die Rohfassung dieses Berichtes verfasst.

2) Großbritannien: Ashley, C./Nixon, P. (Hrsg.): Family Group Conferences – Where Next? Polices and Practices for the Future, London 2007, Family Rights Group; Schweden: Sundell, K./Vinnerljung, B.: Outcomes of Family Group Conferences in Sweden: A 3-year follow-up. Child Abuse and Neglect 28(3) 2004, S. 267–287; Dänemark: Mortensen, B.: Borneperspektivet i familieradslagning, in: Schjelderup, L./Omre, C.: Veivisere for et fremtidig barnevern. Familierad og barn i moderne barnevern, Trondheim 2007, Tapir Akademisk forlag, S. 75–88; Norwegen: Näslund, E.: Familieradslagets första steg, in: Schjelderup, L./Omre, C. (a.a.O.), S. 133–144; USA: Merkel-Holguin, L.: Diversions and Departures in the Implementation of Family Group Conferencing in the United States, in: Burford, G./Hudson, J.: Family Group Conferencing. New Directions in Community-Centered Child and Family Practice, New Brunswick (USA) and London (UK) 2005, Aldine de Gruyter, S. 224–231; Niederlande: Joanknecht, L.: Family Group Conferencing, effective?! Amsterdam 2007, URL: http://www.wespweb.nl/www/english/publications/fgc_effective08.pdf (Download: 4. Januar 2009).

Dr. Frank Früchtel, Sozialarbeiter und Soziologe, Professor für Soziale Arbeit an der Fachhochschule Potsdam; **Andreas Hampe-Grosser**, Sozialarbeiter, Fachsteuerung für Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und Jugendberufshilfe im Jugendamt Mitte von Berlin.

werk bekommt, gesteigert. Betroffenheit durch Nähe katalysiert Hilfsbereitschaft und verbindet gewissermaßen Fall und Feld.

3. Professionelle Lösungsabstinenz: Fachkräfte sind an der Lösungsentwicklung selbst nicht beteiligt. Sie stellen „nur“ die Fakten dar, die ihnen Sorge bereiten, benennen ggfs. die Mindestanforderungen, die von der Familie erfüllt werden müssen. Als Fachkräfte speisen sie Informationen ein, über das, was man von fachwissenschaftlicher Seite zum Problem und zu Hilfemöglichkeiten weiß. Fachkräfte überlassen aber das Aufstellen des Hilfe- oder besser Lösungsplans in einer exklusiven Familienzeit (Family-only-Phase) ausschließlich den Betroffenen. Sie müssen allerdings in der darauf folgenden Verhandlungsphase vom Plan der Familiengruppe überzeugt werden, was z.B. die Sicherstellung des Kinderschutzes oder die Notwendigkeit von Hilfeleistungen betrifft.

Kinder- und Jugendhilfegesetze

Australien, Capital Territory (2008): Children and Young People Bill, in: www.legislation.act.gov.au

British Columbia/Kanada (1996): Child, Family and Community Service Act, in: <http://www.bclaws.ca>

England und Wales (2008): The Public Law Outline, in: <http://www.judiciary.gov.uk>

Irland (2001): Children Act, in: <http://www.irishstatutebook.ie>

Neuseeland (1989): Children, Young Persons, and Their Families Act, in: <http://rangi.knowledge-basket.co.nz>

New Brunswick/Kanada (1997): Family Service Act, in: <http://www.gnb.ca/0062/Acts/acts/f-02-2.htm>

Yukon/Kanada (2008): Child and Family Service Act, in: <http://www.gov.yk.ca/legislation/acts/chfase.pdf>

4. Kulturaufladung: Während Verwaltungsverfahren üblicherweise „kulturneutral“ konzipiert sind, wird der Familienrat gezielt mit der Kultur der Betroffenen aufgeladen. Die vertraute Symbolik von Alltagsritualen, Spiritualität, gemeinsamen Essen, Versammlungsort, Herkunftssprache und zahlenmäßiges Übergewicht der Personen aus der Lebenswelt erhöhen „Besitzerschaft“ und die Verantwortung für die Umsetzung der Ergebnisse.

5. Im Familienrat erfolgt eine klare Trennung von Wächteramt und Hilfeplanung. Fallzuständige Fachkräfte des Jugendamtes sind verantwortlich dafür, darzustellen, warum eine dem Wohle des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, und Koordinator/innen sind für die Organisation der Hilfeplanung zuständig. Wenn der Plan der Familie die Sorge des Jugendamtes ausreichend reduziert und die darin evt. vorkommenden Hilfen zur Erziehung notwendig sind, wird er vom Jugendamt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Hilfeplanung angenommen.

Der Familienrat ist ein Planungs- und Entscheidungsfindungsprozess, der höchstmögliche Adressaten- und Netzwerkpartizipation in der Hilfeplanung zum Ziel hat.³ Der Ablauf entspricht dem in Abbildung 1 dargestellten Modell.⁴

2. Projekt des Jugendamtes Berlin-Mitte

Das Jugendamt Berlin-Mitte bietet seit Juni 2006 die Durchführung von Familienräten an. Von Juli 2006 bis März 2007 wurde ein Pilotprojekt mit sieben Familienräten durch Fachkräfte des ASD als Koordinator/innen durchgeführt. Aufgrund personeller Engpässe im Jugendamt wurde im Sommer 2007 die Koordinierungstätigkeit an freie Träger der Jugendhilfe abgegeben. In der Anfangsphase von Januar bis Juli 2008 konnten bei wissenschaftlicher Begleitung durch die Fachhochschule Potsdam erste Erkenntnisse gesammelt werden: Fünf Fachkräfte zweier freier Träger der Jugendhilfe (Compass e.V. und Jakus e.V.) koordinierten 14 Familienräte auf der Basis einer Pauschalfinanzierung nach §16 SGB VIII. Die Evaluation war qualitativ angelegt.⁵ In dem Zeitraum von August 2008 bis Oktober 2009 wurde von der wissenschaftlichen Begleitung eine quantitative Evaluation ergänzt, in der die 14 Familienräte der Anfangsphase nachuntersucht und weitere 25 Familienräte analysiert wurden. Die bereits eingearbeiteten Fachkräfte übernahmen die Koordination. Die Finanzierung erfolgt seither gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII. Zwischen 2006 und 2010 wurden mehr als 100 Familienräte realisiert.

3. Evaluationsergebnisse der quantitativen Evaluation von 39 Familienräten

Netzwerke sind organisierbar

Bei 29 von 39 Familien gelang es, einen Familienrat durchzuführen (74 %). In der Hälfte der Fälle tagte der Familienrat zuhause bei der Familie. Wo dies von den Betroffenen nicht gewollt wurde, wurden Räume des Trägers genutzt, und nur in einem Fall kam es zu einer Versammlung in einem Gemeindehaus. Auffällig ist die lange Organisationszeit: Zwei Drittel der Familien wurden zwar innerhalb einer Woche nach Meldung durch das Jugendamt von der Koordination des Freien Trägers kontaktiert, aber bei sieben Familien dauerte dies zwei Wochen und länger. Die sich daran anschließende Zeit der Organisation des Rates, in der die Koordination mit der Kernfamilie und mit vielen

3) Ausführlich zu methodischen Aspekten: Früchtel, F.: Die Moral des Verfahrens: Family Group Conferences als Alternative zum Hilfeplangespräch, Forum Erziehungshilfe 8(2) 2002, S. 13–19; Früchtel, F./Budde, W.: Ein radikales Verständnis von Betroffenenpartizipation in der Hilfeplanung, Sozialmagazin 3/2003, S. 12–21; Früchtel, F./Budde, W./Cyprian, G.: Sozialer Raum und Soziale Arbeit – Fieldbook: Methoden und Techniken, Wiesbaden 2007; Hansbauer, P./Hensen, G./Müller, K./Spiegel, H. von: Familiengruppenkonferenz: Eine Einführung, Weinheim und München 2009; Samu-ray, S./Hampe-Grosser, A.: Family Group Conference. Ein Jugendamt macht sich auf den Weg, in: Soziale Arbeit 9/2008, S. 322–330.

4) Zur Zeit erproben 26 deutsche Jugendämter den Familienrat als Hilfeplanungsverfahren. Darunter sind: Landkreis Nordfriesland, Landkreis Main-Taunus, Stadt Rosenheim, die Berliner Bezirke Mitte, Treptow-Köpenick, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Landkreis Kassel, Landkreis Herford, Stadt Braunschweig, Stadt Mühlheim an der Ruhr, Stadt Viersen, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Stadt Stuttgart, Stadt Dresden, Landkreis Fulda, Stadt Mainz.

5) Budde, W./Früchtel, F.: Beraten durch Organisieren: Der Familienrat als Brücke zwischen Fall und Feld, in: Kontext – Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie, Band 40, Nr. 1/2009, S. 32–48.

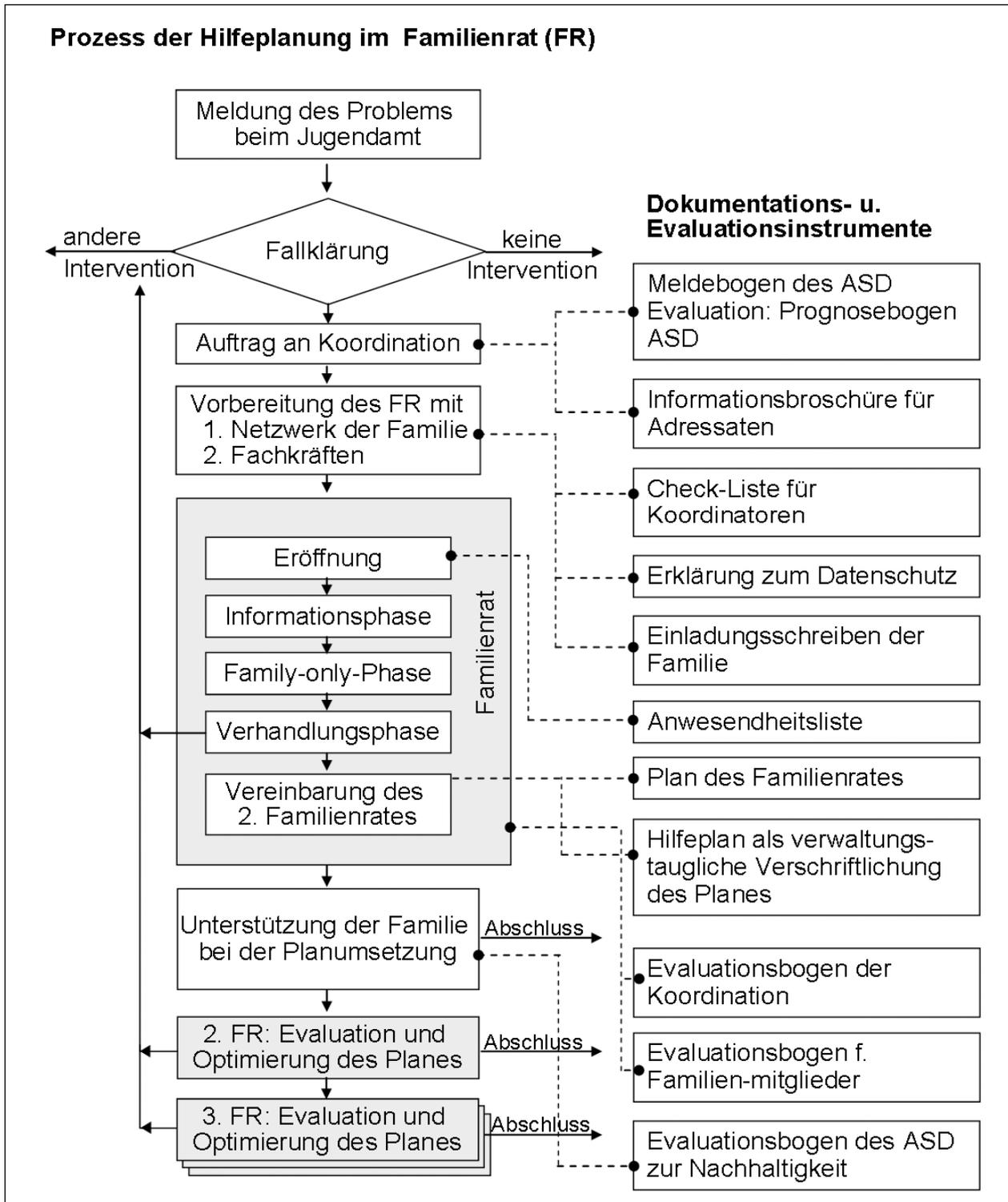


Abbildung 1

Personen des privaten Netzwerkes spricht, dauerte im Mittel 55 Tage und nur bei fünf Familien weniger als einen Monat. Auffällig ist, dass die „Organisationszeit“ deutlich zwischen den einzelnen Koordinator/innen variiert, von 33 Tagen im Mittel bis zu 64 Tagen im Mittel. In diesem Punkt sehen wir die deutlichsten Optimierungsmöglichkeiten; Familienräte müssen deutlich schneller organisiert werden, wenn vermieden werden soll, durch zwischenzeitlich notwendige Interventionen Fakten zu schaffen, die den Hand-

lungsspielraum und die Motivation zur Verantwortungsübernahme durch die Familiengruppe erheblich einschränken.

Ausgangssituation, die zum Familienrat führte

Fast alle zum Familienrat gemeldeten Familien können als „Multiproblemfamilien“ bezeichnet werden: Im Schnitt waren die Familien in fünf verschiedenen Lebensbereichen mit Problemen konfrontiert. Nur bei einer von 39 Familien

wurden weniger als drei Problembereiche vom ASD angegeben. Das Maximum waren 10 Problembereiche (eine Familie). Etwa 50 % der Familien hatten einen Migrationshintergrund, 75 % waren alleinerziehend und 40 % der Meldungen waren sog. „Kinderschutzfälle“. Die Koordinator/innen hatten es also bei den gemeldeten Familien mit komplexen und z.T. ausgesprochen schwierigen Konstellationen zu tun.

Vom ASD bei der Meldung angegebene Problembereiche (N = 32, Durchschnitt: 5 Problembereiche)	Anzahl der Familien
Erziehungskompetenz der Eltern	30
Schulprobleme (z.B. Schulpflicht, Gewalt, Hausaufgaben)	22
Familiärer Streit (z.B. Zwangsverheiratung, Gewalt)	17
Psychische Erkrankung des jungen Menschen (jM)	13
Kinderschutzfall	13
Traumatische Erfahrungen des jM (z.B. Gewalt, Missbrauch)	12
Psychische Erkrankung eines Elternteils	11
Wohnqualität (z.B. Sauberkeit, Größe der Wohnung)	11
Problematischer Freundeskreis	10
Geldsorgen der Eltern	7
Suchtprobleme der Eltern	5
Somatische Krankheit oder Behinderung d. jM	5
Legalverhalten des jM	5
Hygiene des jM	3
Suchtprobleme des jM	0
Geldsorgen des jM	0

Zusammensetzung der Familienräte

Ein Familienrat bestand durchschnittlich aus 11,8 Teilnehmenden (N = 27, Min. = 6, Max. = 21). Davon stammten 7,9 aus der Lebenswelt (Verwandte, Freunde, Bekannte) und 3,9 waren Profis verschiedener Hilfesysteme. Das Verhältnis von 2:1 (Lebenswelt : System) entspricht annähernd dem gewollten Übergewicht der Lebenswelt, das (1) die Position der Betroffenen in den Verhandlungen stärkt, (2) mehr lebensweltliche Lösungsmöglichkeiten zum Tragen bringt und (3) neue Beziehungen zwischen der unmittelbar betroffenen Familie und ihrem sozialen Umfeld schafft bzw. alte aktualisiert. Aller Erosion von Familienwerten zum Trotz zeigt sich deutlich eine höhere Mobilisierbarkeit von Angehörigen als von Freunden: zwei Drittel der Lebensweltteilnehmer/innen waren Verwandte.

Es erschienen im Schnitt 10 % weniger Teilnehmer/innen als eingeladen. Als „eingeladen“ zählte, wer sich im Vorbereitungsgespräch zur Mitwirkung bereit erklärt hat, was bei einem großen Teil des privaten Netzwerkes zutraf. Interessant ist, dass die „Ausfallquote“ nicht mit der Anzahl

der Eingeladenen zusammenhängt. Je mehr Menschen eingeladen wurden, desto mehr kamen auch.

Teilnehmer beim Familienrat	Mittelwert	
Verwandte	5,1	7,9
Freunde und Bekannte	2,8	
Fachkräfte des Jugendhilfesystems	2,7	3,9
Fachkräfte des Schulsystems	0,6	
Fachkräfte des Gesundheitssystems	0,2	
sonstige Fachkräfte	0,4	
Teilnehmer insgesamt	11,8	11,8

Im Mittel erschienen vier Fachkräfte, fast alle, die eingeladen worden waren, wobei hier zu bemerken ist, dass die Zahl der Absagen am Telefon nicht unerheblich war, und nur diejenigen eingeladen wurden, deren Mitwirkung zugesagt worden war. Davon waren 2,7 aus dem Jugendhilfesystem und nur 0,6 aus dem Schulsystem. Letztere ist eine erstaunlich niedrige Zahl in Anbetracht der Tatsache, dass in fast 70 % der Familienräte (22) Schulprobleme eine Rolle spielen. In 61 % (11), der Familienräte, in denen es *hauptsächlich* um Schulprobleme (18) geht, war kein Lehrer anwesend. Hier scheint sich die Jugendhilfe zuviel zuzumuten, denn es zeigte sich nicht selten, dass die Pläne der Familien später von den nicht anwesenden Schulleitungen nicht „ratifiziert“ wurden, weil sie beim Entstehen nicht mitreden und ihre Möglichkeiten und Begrenzungen benennen konnten.

Im Durchschnitt dauerten die Sitzungen der Familienräte inklusive aller drei Phasen (s.o.) vier Stunden, der längste sechseinhalb Stunden und der kürzeste 40 Minuten.

Ergebnisse

Bedenkt man die Schwierigkeit der Problemkonstellationen (s.o.), die zum Einsatz eines Familienrates führten, so ist es ausgesprochen überraschend, dass bei 93 % (27 von 29) der Familienräte ein Plan von der Familie erstellt werden konnte, der sicher war, dem das Jugendamt unter Berücksichtigung von Kinderschutzaspekten also zustimmen konnte. Dieser hohe Wert der produktiven Konsensentscheidung zwischen Betroffenen und Jugendamt ist im klassischen Hilfeplanungsgespräch nicht zu erreichen, wird aber noch durch die erstaunlichen Ergebnisse hinsichtlich der vereinbarten Hilfeleistungen übertroffen.

28 Pläne wurden detailliert untersucht. Die meisten vereinbarten Hilfemaßnahmen waren keine professionellen Hilfen. Pläne bestanden im Durchschnitt aus 4,7 Vereinbarungen, die vom privaten Netzwerk realisiert wurden. Dieses Ergebnis weist auf eine unerwartet hohe Mobilisierungsfähigkeit von Hilfeleistungen in der Lebenswelt hin, in einem Milieu, dem immer Isolation und Desintegration nachgesagt wird. Wir vermuten, dass es die durch direkte Bekanntschaft ausgelöste Betroffenheit, den Handlungsraum durch den Familienrat und die Tatsache, dass man etwas machen kann, für die Aktivierung verantwortlich sind.

Vereinbarte Hilfen, die durch das Netzwerk realisiert werden (N = 27 Pläne)	N
Verbesserung der Beziehungen in der Familie	22
Schulisches: Gespräche mit Lehrer/innen, Hausaufgabenhilfe, Kinder zur Schule bringen etc.	17
Freizeitgestaltung, z.B. miteinander spielen, in einen Verein gehen	16
Gesundheit, z.B. Arztbesuche vereinbaren, geeigneten Therapieplatz suchen	6
Haushaltsmanagement, z.B. Unterstützung beim Kochen, Aufräumen, Waschen	12
Hilfe bei der Kontrolle des Planes, mit Meldungen an das Jugendamt	11
Hilfe beim Einsatz alternativer Erziehungsmittel	8
Hilfe bei der Regelung der Finanzen	6
Unterbringung des jM über kurze oder längere Zeit bei Menschen aus dem Netzwerk	5
Hilfe bei der Arbeitsuche	4
Sonstiges	6
Vereinbarte professionelle Hilfen außerhalb der Jugendhilfe	
Arztbesuche	8
Rechtsberatung, Gespräche mit dem Rechtsanwalt	6
Therapeutische Hilfen	3
Vereinbarte „Hilfen zur Erziehung“ nach § 27 SGB VIII	
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	6
Heimerziehung, betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	3
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	1
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	1

Nur in 12 von 27 analysierten Plänen (44 %) wurde eine Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) vereinbart. Mehr als die Hälfte der Familienräte (15 Familienräte, 56 %) entwickelten einen Plan, in dem keine solche Hilfe vereinbart wurde. Dieses Ergebnis ist besonders markant in Anbetracht der schwierigen Ausgangsprobleme, die im klassischen Hilfeplanungsverfahren allesamt zu Hilfen zur Erziehung geführt hätten. Bezeichnend ist auch, dass „soziale Gruppenarbeit“ (§ 29), „Erziehungsbeistandschaft“ (§ 30) und „Tagesgruppe“ (§ 32) als Hilfeformen überhaupt nicht auftauchen. Hier scheint das größte Substitutionspotenzial professioneller durch lebensweltliche Hilfen zu sein. Im Vergleich gering ist auch der Anteil der stationären Hilfen (14 %), der bei klassischen Hilfeplanungen im Bezirk Mitte 49 % beträgt. Natürlich beschlossen auch ein Drittel der Familienräte „Unterbringungen“, wobei allerdings mehr als die Hälfte im privaten Umfeld des jungen Menschen erfolgte. Bereits dieses Verhältnis deutet enorme wirt-

schaftliche Effekte an, die zwar nicht Ziel der Familienräte waren, aber positive Nebenwirkung eines Verwaltungsverfahrens, das Betroffene und ihre Netzwerke stärkt.

Wirtschaftliche Effekte

Zur Berechnung wirtschaftlicher Effekte mussten die Familien, mit denen ein Familienrat durchgeführt wurde, nach drei Monaten nachuntersucht werden, um festzustellen, ob sich der Plan bewährt hat bzw. welche Anpassungen vorgenommen werden mussten. Diese Follow-up-Studie wurde bei zwölf Familienräten des ersten Pilotprojektes (September 2007 bis Juli 2008) durchgeführt (siehe Abbildung 2).

In den zwölf Familienräten wurden im Plan zwei Hilfen zur Erziehung (Zeile 2), später aber noch sechs Hilfen zur Erziehung (Zeile 3) vereinbart. Die prozentuale Aufteilung nach ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfeform ist in Zeile 5 ersichtlich. Die insgesamt acht Hilfen zur Erziehung ergeben, inklusive der Kosten für die Organisation der Familienräte, Kosten von 237.072 €, wenn man Durchschnittswerte zugrunde legt. Dieses Ergebnis wurde nun mit den Ergebnissen der Hilfeplangespräche verglichen. Hier führen alle Hilfeplangespräche zu Hilfen zur Erziehung. Die prozentuale Aufteilung nach Hilfeformen (Zeile 8) differiert vor allem im Hinblick auf die stationären Hilfen von der Aufteilung nach Familienräten (Zeile 5). Legt man die Gesamtbezirkswerte zugrunde, hätten sich in den zwölf Fällen, wenn kein Familienrat stattgefunden hätte, die Häufigkeiten in Zeile 10 ergeben. Der Kostenvergleich ergibt Minderausgaben von 159.000 Euro bei den zwölf Familienräten (Zeile 11 minus Zeile 9).

Dieser signifikante ökonomische Effekt bringt den Familienrat in die Kritik berufsständisch denkender Sozialarbeit: „Verkleidet im sozialpädagogischen Vokabular der ‚Selbsthilfe‘ soll die Kinder- und Jugendhilfe an ‚Familien-/Verwandtschaftsräte‘ und Nachbarschaft delegiert werden“⁶, wodurch „die Verweigerung von Hilfe und Leistungen zur Regel werden [soll und] das Jugendamt Mitte das Kinder- und Jugendhilferecht faktisch teilweise außer Kraft setzt“⁷. Nodes behauptet, dass durch Verfahren wie den Familienrat die Soziale Arbeit zum Erfüllungshelfen von Sparstrategien werde und zur Aushöhlung von Leistungsrechten beitrage. Weil dem zitierten Artikel das fachliche Verständnis des Familienrates fehlt, kann nur auf das ökonomische Argument eingegangen werden. Zunächst drängt sich die Frage auf, was an einem Verfahren falsch ist, das die Mitwirkungsrechte von Leistungsberechtigten in bislang unbekannter Weise steigert und deren Eigenpotenzial so mit Jugendhilfeleistungen

6) Ausführlich zu methodischen Aspekten: Früchtel, F.: Die Moral des Verfahrens: Family Group Conferences als Alternative zum Hilfeplangespräch, Forum Erziehungshilfe 8(2) 2002, S. 13–19; Früchtel, F./Budde, W.: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung in der Hilfeplanung, Sozialmagazin 3/2003, S. 12–21; Früchtel, F./Budde, W./Cyprian, G.: Sozialer Raum und Soziale Arbeit – Fieldbook: Methoden und Techniken, Wiesbaden 2007; Hansbauer, P./Hensen, G./Müller, K./Spiegel, H. von: Familiengruppenkonferenz: Eine Einführung, Weinheim und München 2009; Samuray, S./Hampe-Grosser, A.: Family Group Conference. Ein Jugendamt macht sich auf den Weg, in: Soziale Arbeit 9/2008, S. 322–330.

7) Nodes (Fußn. 6).

Follow-up-Studie des ersten Pilotprojektes			Ambulante HzE (§§ 27, 29, 30, 31, 35, 35a SGB VIII)	Teilstatio- näre HzE (§§ 27, 32; 32 Abs. 2 SGB VIII)	Stationäre HzE (§§ 27, 33, 34, 35, 35a SGB VIII)	Reine Lebens- welt- lösung	Kosten der Organi- sation der 12 Familienräte	Summe
2	Zwölf Familienräte	IM Plan des Familienrats vereinbart (N)	1	0	1	10		12
3		NACH Familienrat vereinbart (N)	4	0	2			
4		HzE nach Familienrat Summe aus 2 und 3 (N)	5	0	3	4		12
5		HzE nach FR Summe aus 2 und 3 (%)	41,7%	0%	25,0%	33,3%		100%
6	Gesamtbezirks- werte	HzE nach Hilfeplangespräch	863	52	876	0		1791
7		Durchschnittskosten	15.686 €	34.238 €	50.000 €	0 €		
8		HzE nach Hilfe- plangespräch in %	48,2%	2,9%	48,9%	0%		100%
9		Kosten der Familien- räte berechnet anhand der Durch- schnittskosten aus Spalte 7	78.432 €	0 €	150.000 €	0 €	8.640	237.072 €
10	Kostenvergleich durch hypotheti- sche Häufigkeits- berechnung auf der Basis der Gesamtbezirks- häufigkeiten	Fallzahlen, die sich ohne Familienräte ergeben würden	5,78	0,35	5,87	0		12
11		Kosten, die sich ohne Familienräte ergeben würden	90.703 €	11.929 €	293.467 €	0 €		396.099 €

Abbildung 2

verbindet, dass sowohl passendere als auch weniger Profileistungen resultieren. Zu problematisieren, dass Angebote der Sozialleistungsindustrie durch Lebensweltleistungen substituiert werden, mag einem nachvollziehbaren berufsständischen Interesse entsprechen, die angestammten Pfründe zu sichern, bedenklich ist allerdings, das darin implizit mitschwingende Misstrauen gegenüber Selbsthilfe: Wer auf sozialstaatliche Dienste verzichtet, weil er Leistungen von Verwandten, Freunden oder Nachbarn bevorzugt, gebe sich mit weniger zufrieden als möglich wäre. In dieser Argumentation steckt eine dem Ziel der Sozialarbeit schädliche Abqualifizierung lebensweltlicher Leistungspotenziale, die sich als Anwalt sozialstaatlicher Rechtsansprüche inszeniert. Soziale Arbeit muss oft genug Leistungsdefizite von Lebenswelten ausgleichen, wo sie dies aber in Konkurrenz zu funktionalen lebensweltlichen Lösungen tut, verabschiedet sie sich von ihrem Generalziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“, das wiederum kein Selbstzweck ist, sondern dem Respekt vor den Selbstaktualisierungspotenzialen der Menschen geschuldet ist. Systeme, die dies ignorieren, riskieren, die Selbstachtung von Betroffenen zu unterminieren.

Unter der Überschrift „Lebensweltorientierung und Ökonomisierung“ diskutiert Kleve den scheinbaren Widerspruch dieser Paradigmen. Für die Lebensweltorientierung sind die Selbstdeutungen, die eigenen Lebensentwürfe und die Eigensinnigkeit der Betroffenen das Steuerungsprinzip eines deswegen nicht immer geradlinigen und von außen schwer zu durchschauenden Hilfeprozesses. Die Ökonomisierung macht dagegen generelle, entkontextualisierte und damit vergleichbare Wirkungsziele, die von außen vorgegeben werden, zum Evaluationskriterium. Die Hilfeprozesse werden stärker strukturiert und standardisiert, um ein optimales Verhältnis von Aufwand und Nutzen zu erreichen. Kleve ist der Meinung, dass Sozialarbeit keines dieser zwei Paradigmen ausblenden kann, ohne auf Widerstand zu stoßen: „Eine reine lebensweltorientierte Methodik, die in den alltäglichen Prozessen mit ihren Klienten aufgeht und keine ökonomischen Begrenzungen zu berücksichtigen versucht, wird von den Sozialverwaltungen sicherlich kaum gefördert werden. Und eine Soziale Arbeit, die sich lediglich von ökonomischen Leitgrößen bestimmen lässt, wird fachlich kaum erfolgreich sein, weil sie nicht imstande ist, sich auf die Unwägbarkeiten und

Widersprüche des Alltags ihrer Nutzer einzulassen.“⁸ Daran schließt Kleve die Erwägung an, ob der Familienrat als Verfahren für eine Soziale Arbeit stehe, die beide Paradigmen integrieren könne und ökonomisch deswegen so wirksam sein kann, weil er die Selbstbestimmungs- und Selbstgestaltungsmöglichkeiten der Betroffenen radikal steigert⁹ und den bislang auf Indexfamilien eingeschränkten Problemfokus auf eine sozialkapitalintensive Netzwerkperspektive erweitert.

Fazit

Familienrat ist kein Zaubermittel. Das Verfahren zeigt aber die Schwächen der herkömmlichen Hilfeplanung auf: Beteiligungsmangel von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Verwandten, Bekannten und Freunden. Familien lassen sich bemächtigen und wollen beteiligt sein. Familien sind in der Lage, sich zu vernetzen und Lösungen für ihre Probleme zu finden. Die Jugendhilfe kann – im Einklang mit § 36 SGB VIII¹⁰ – mehr Möglichkeiten bieten, Familien und deren Netzwerken produktive und nicht nur administrative Beteiligungsoptionen zu bieten, um stellvertretend fürsorgliche und nicht selten entmächtigende Lösungen durch das Hilfesystem zu reduzieren. Neben dem Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte auch das Zusammenwirken der sozialen Kreise der Betroffenen zu ermöglichen, ist ausgesprochen wirksam.

Die Haltung der Fachkräfte dem Familienrat gegenüber ist allerdings kompliziert.

Die ressourcenorientierte Bemächtigungsphilosophie des Verfahrens erfreut sich einer ziemlich unstrittigen fachlichen Begeisterung. Gefragt wird aber, welche Familien dafür geeignet sind, und die Meldungen zum Familienrat

als Hilfeplanungsprozess sind – bei gegebenen Möglichkeiten – ausgesprochen spärlich. Die verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Beibehaltung etablierter Hilfeplanungsroutine weist auf Implementierungsschwierigkeiten hin, deren Ursachen noch nicht geklärt sind. So können bislang nur wenige Familien an den enormen Selbstbestimmungsmöglichkeiten dieses Hilfeplanungsverfahrens partizipieren und die Jugendhilfe ist noch weit davon entfernt, die im Gesetz gegebenen Beteiligungsrechte auch methodisch umzusetzen.

Mitunter wird auch skeptisch gefragt, wie es sich mit der Nachhaltigkeit der Pläne von Familienräten verhalte, ohne dass man diese berechnete Frage in gleicher Weise auf herkömmliche Hilfeplanungen anwendet. Familienräte werden konsequenter als Hilfeplangespräche evaluiert. Die ersten Erkenntnisse sind ermutigend. Vergleichende Nachhaltigkeitsstudien wären notwendig, die wiederum regelmäßig ausreichende Praxis voraussetzen.

"Man hilft den Menschen nicht, wenn man Dinge für sie tut, die sie selber tun können." (A. Lincoln) Unseres Erachtens haben Familien ein Recht auf Verfahren, die ihre Verantwortung und Stärken ernst nehmen. Weder Wächteramt noch Leistungsrechte werden dadurch eingeschränkt, aber es könnte sein, dass die Jugendhilfe noch nicht wirklich in der Lage ist, mit selbstbewussten Familien und engagierten Bürger/innen auf Augenhöhe zu kooperieren.

8) Kleve, H.: Den Nackten in die Tasche greifen?! Die Ambivalenzen der Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit, in: Sozialmagazin, Heft 7-8/2010, S. 34.

9) Kleve (Fußn. 8).

10) Vgl. Merchel, J.: Die Familiengruppenkonferenz im Kontext einer rechtlich-administrativen und fachlichen Verfahrensgestaltung bei den Hilfen zur Erziehung, in: Hansbauer u.a. (Fußn. 3).